

16. August 2023 - LAM

Trauungen in der Sust, Museum Horgen

In der Sust steht an einzelnen, im Voraus festgelegten, Tagen der Raum 2.03 im 2. Obergeschoss für zivile Trauungen zur Verfügung.

Das Gebäude stösst direkt an den See an und war einst eine Zollstation. Heute befindet sich darin ein Museum. An der Trauung können maximal 14 Personen (inklusive Brautpaar und Trauzeugen) teilnehmen. Die Anzahl Personen ist durch die Grösse des Raums bedingt. Anschliessend an die Trauung kann der Raum 0.02 während maximal zwei Stunden für einen gesellschaftlichen Anlass genutzt werden. Bei schönem Wetter besteht die Möglichkeit, sich auch draussen aufzuhalten. Die Organisation ist ausschliesslich Sache der Veranstalter.

Innerhalb des Gebäudes steht die Toilettenanlage und in beschränkter Zahl Tische und Stühle zur Verfügung, nicht jedoch Geschirr oder Besteck.

Für Raummiete und Reinigung der Sust, Museum Horgen, wird eine pauschale Gebühr verrechnet, zahlbar mit den Gebühren für Ehevorbereitung und Trauung.

1. Miete für eine Trauung ohne Apéro Fr. 500.00
Miete für eine Trauung mit Apéro Fr. 800.00
2. Das Zivilstandsamt legt einmal pro Jahr die Daten für Trauungen in der Sust fest. Pro Tag können eine bis zwei Trauungen stattfinden. Zusätzliche Trauungen werden, nach Rücksprache mit der Museumsleitung bewilligt, wenn die Räumlichkeiten verfügbar sind.
3. Mehr als 75 Personen können für einen gesellschaftlichen Anlass aus räumlichen Gründen nicht zugelassen werden. Die Termine für den Anlass müssen mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden. Eine Trauung am Nachmittag kann spätestens um 14.00 Uhr stattfinden.
4. Die Mietdauer beschränkt sich auf insgesamt 2,5 Stunden. Dies beinhaltet Trauung, Apéro, Aufräumen und Abgabe der Räumlichkeiten. Für die Rückgabe der Räumlichkeiten ist eine Kontaktperson zu bezeichnen. Grillieren ist nicht erlaubt, ebenso wird ein Zeltaufbau ausgeschlossen. Zusätzliche Kosten infolge verspäteter Abgabe des Mietobjektes können in Rechnung gestellt werden.
5. Auskunft über freie Termine in der Sust erteilt das Zivilstandsamt. Die Reservationen erfolgen über die Website www.horgen.ch (Online-Dienste, Anfrage Trautermin).
6. Der Besichtigungstermin wird mit dem zuständigen Mitarbeiter der Sust, Mail heiraten@susthorgen.ch, vereinbart.



7. Das Werfen von Konfetti, Reis, Blüten oder ähnlichem ist nicht gestattet.

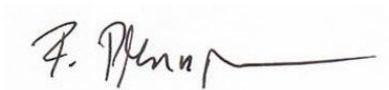
Nach dem Anlass dürfen keinerlei Abfälle oder Warenreste zurückgelassen werden. In der erwähnten Entschädigung ist eine normale Besenreinigung durch das Sust Team eingeschlossen; Zusatzaufwendungen für die Behebung grober Verschmutzung oder für die Abfallentsorgung werden separat verrechnet.

Die Sust hat zwei Parkplätze an der Ostseite des Gebäudes (Seite Hüni/Piega). Deren Benutzung für Anlieferung, gehbehinderte Gäste u.a.m. ist mit dem zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin der Sust zu vereinbaren. Weitere Parkplätze stehen im Quartier und in der Parkgarage Schinzenhof zur Verfügung.

Sust Museum Horgen
(Stiftung Ortsmuseum und Chronik der Gemeinde Horgen)



Martin Lauber
Präsident



Franziska Pfenninger
Kuratorin